



RAL Gütegemeinschaft Flüssigboden e. V.
Gütezeichenträger

Payrstraße 7
04289 Leipzig

T: +49 (0) 231 - 59 590
F: +49 (0) 231 - 59 602

E-Mail: info@ral-gg-fluessigboden.de
Internet: www.ral-gg-fluessigboden.de



Information zu den Schritten zur Erlangung des RAL Gütezeichens 507

Sehr geehrte Damen und Herren,

das RAL Gütezeichens 507 steht für die hohe Qualität von Flüssigboden. Nur solche Hersteller von Flüssigboden erhalten das Recht zur Führung des RAL Gütezeichens, die sich freiwillig den strengen RAL Güte- und Prüfbestimmungen unterwerfen.



Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird durch die regelmäßige Eigen- und Fremdüberwachung sichergestellt. Zur Erlangung des Gütezeichens 507 ist eine Mitgliedschaft in der RAL Gütegemeinschaft Flüssigboden e. V. der erste Schritt.

Außerdem ist eine gewisse Erfahrung in der Herstellung von Flüssigboden sowie mindestens 2 zertifizierte Mitarbeiter ("Geprüfter Gütesicherungsbeauftragter Flüssigboden nach RAL Gütezeichen 507") die Voraussetzung zur Erlangung des Gütezeichens.

Wenn alle Unterlagen zum Antrag auf Verleihung des Gütezeichens bei der RAL Gütegemeinschaft Flüssigboden e. V. vorliegen wird eine „Dokumentenprüfung der systemischen Voraussetzungen des hergestellten Flüssigbodens“ durchgeführt. Das bedeutet eine Prüfung der Erfüllung aller geforderten RAL konformen Voraussetzungen von Technik bis Qualifikation. Diese umfassen alle erforderlichen Nachweise des hergestellten Flüssigbodens bis hin zu den Voraussetzungen, die der Systemanbieter erbringen muss, dessen Verfahren der Hersteller und/oder Anwender nutzt.



Das sind zum Beispiel:

- RAL konforme Werksnorm und Einbaurichtlinien des Systemanbieters
- RAL konforme Gütesicherung bei Eigenüberwachung nach Vorgaben des Systemanbieters
- RAL konforme Gütesicherung bei Fremdüberwachung nach Vorgaben des Systemanbieters

Wenn alle Anforderungen im Rahmen der Dokumentenprüfung erfüllt worden sind findet die praktische Erstprüfung statt. Falls die Dokumentenprüfung noch Fragen offen lässt müssen die geklärt und die nötigen Nachweise in der erforderlichen Form zugearbeitet werden. Ist alles vollständig und korrekt vorhanden wird eine Erstprüfung , also ein „vor Ort Termin“ durchgeführt. Hierbei wird geprüft, ob die geforderten Voraussetzungen wie z.B. (Technik, Qualifikation, Prüfmittel usw.) zur Herstellung von Flüssigboden nach Gütezeichen 507 erfüllt und korrekt, den Anforderungen des RAL Gütezeichens 507 und der Güte- und Prüfbestimmungen entsprechend, eingesetzt werden.

Weiterhin werden Proben des produzierten Flüssigbodens gezogen, um diese auf die Einhaltung der Anforderungen nach RAL GZ 507 zu prüfen.





RAL Gütegemeinschaft Flüssigboden e. V.

Gütezeichenträger

Payrstraße 7
04289 Leipzig

T: +49 (0) 231 - 59 590
F: +49 (0) 231 - 59 602

E-Mail: info@ral-gg-fluessigboden.de
Internet: www.ral-gg-fluessigboden.de



Alle Vorgänge und Ergebnisse werden dokumentiert und nach Vorlage der Prüfergebnisse, zusammen mit den Ergebnissen der Dokumentenprüfung und eventuell zusätzlich erforderlicher Nachweise dem Güteausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Nach erfolgreicher Prüfung steht einer Gütezeichenverleihung nichts mehr im Wege.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Es grüßt Sie

Ihr Team der RAL Gütegemeinschaft Flüssigboden e. V.

